

### **TOP 3:**

---

## Gesetz zur Weiterentwicklung des Personalrechts der Beamtinnen und Beamten der früheren Deutschen Bundespost

Drucksache: 177/15

Durch das Postumwandlungsgesetz sind die Unternehmen der früheren Deutschen Bundespost in die Deutsche Post AG, die Deutsche Postbank AG und die Deutsche Telekom AG umgewandelt worden. Der Bund hält entweder keine oder lediglich eine Minderheitsbeteiligung an den Postnachfolgeunternehmen.

Mit dem Gesetz soll das Dienstrecht für die Postnachfolgeunternehmen weiterentwickelt und die Beschäftigung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten, die bei den Postnachfolgeunternehmen tätig sind, nachhaltig gesichert werden.

Haushaltsrelevante Personalverwaltungsaufgaben, insbesondere die Versorgungs- und Beihilfebearbeitung, sollen bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (Bundesanstalt) zusammengeführt werden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 28. November 2014 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in seiner Sitzung am 23. April 2015 unverändert angenommen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

